

Private Wasserversorgungs-,
Abwasserentsorgungs- und
Wasseraufbereitungsanlagen

Einführung

Wie behandelt man Abwasser und Regenwasser auf dem Grundstück?

Um die Qualität des Wassers der wallonischen Flüsse und Ströme zu erhalten und zu verbessern, zählt jede Maßnahme. So leistet man im Alltag durch eine gute Wasserwirtschaft zuhause einen Beitrag zu einer besseren Umgebung für unsere Wasserläufe. Um das Grund- und Oberflächenwasser gegen Verschmutzung aus Haushalten und der Industrie zu schützen, hat die Wallonie mehrere Regelungen festgelegt:

- In einer Zone der **kollektiven Abwasserreinigung** installieren die öffentlichen Dienste Abwasserkanäle, Abwassersammler und Kläranlagen, um Abwasser aufzubereiten.
- In Zonen der **autonomen Abwasserreinigung**, die über kein Netz zur Abwasserreinigung verfügen, verlangt die Wallonie von Privatpersonen, sich mit Vorrichtungen zur Behandlung von Wasser auszustatten.

Die unterschiedlichen Verpflichtungen je nach Zone der Abwasserreinigung

Je nach Zone, in welcher das Wohngebäude liegt, können die Verpflichtungen abweichen. Zunächst muss man also wissen, ob das Wohngebäude in einer Zone der kollektiven oder der autonomen Abwasserreinigung liegt¹.

Hinweis: ¹ Es gibt auch Zonen der vorübergehenden Abwasserreinigung, doch die Anzahl der betroffenen Wohngebäude ist sehr niedrig.

Woher weiß man in welcher Zone ein Wohngebäude liegt?

Die Pläne für die Abwasserreinigung pro hydrographischem Zwischeneinzugsgebiet ermöglichen eine Feststellung der Regelung für die Abwasserreinigung, der das Wohngebäude unterliegt. Sie können über spge.be abgerufen werden (Rubrik Kartographie der Abwasserreinigung).

Diese Zonen wurden vor allem auf Grundlage der Besiedlungsdichte festgelegt. Man unterscheidet somit zwei Typen von Zonen:

- **Zonen der kollektiven Abwasserreinigung:** wo die Dichte eine kollektive Sammel- und Reinigungsanlage für Abwasser ermöglicht.
- **Zonen der autonomen Abwasserreinigung:** Die Bebauung ist hier geringer ausgeprägt und ermöglicht aufgrund der Kosten, die für die Gemeinschaft entstehen würden, kein Anlegen kollektiver Systeme. In diesen Zonen müssen die Eigentümer eine Anlage einrichten, die es ermöglicht, ihr Abwasser zu behandeln. Zudem müssen sie über die Beihilfen der öffentlichen Dienste die korrekte Funktion des installierten Systems gewährleisten.

Um die Eigentümer dabei zu unterstützen, den Überblick über die verschiedenen Verpflichtungen zu behalten, gibt es mehrere spezifische Infoblätter oder Broschüren:

- Infoblätter Nr. 10 und Nr. 11 „Der Anschluss an den Abwasserkanal“ (Anlagen und Benutzer)
- Infoblatt Nr. 12 „Die Behandlung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück“ (Anlagen)
- Infoblatt Nr. 13 „Die individuellen Klärsysteme“ (Benutzer)
- Infoblatt Nr. 14 „Die besonderen Verpflichtungen für Wohngebäude in der Nähe von Grundwasserfassungen“ (Anlagen)
- Weitere Broschüren wurden von der SPGE erstellt und sind auf der Website der Öffentlichen Verwaltung der autonomen Abwasserreinigung verfügbar: www.gpaa.be

Der manchmal komplexe Fall bestehender Wohngebäude

Während der Ablauf von Abwasser und Regenwasser im Fall eines neuen Wohngebäudes einfach zu definieren ist, ist die Definition des Weges und Abflusses von Abwasser im Rahmen eines bestehenden Wohngebäudes komplexer.

Beim Kauf eines Hauses können sich einige Eigentümer überfordert fühlen, da die Verkaufsurkunde den Zielort des Abwassers nicht ausdrücklich festhält. Zudem kommt es nicht selten vor, dass sich bei einem gekauften Wohngebäude herausstellt, dass es nicht an den Abwasserkanal angeschlossen ist oder dass es nicht über ein individuelles Klärsystem verfügt, wie dies der Fall sein sollte. Der neue Eigentümer muss nun die Arbeiten durchführen, die sich als relativ teuer erweisen können.

Ein CertIBEau-Audit anfordern (www.certibeau.be)

Um böse Überraschungen nach dem Einzug in eine Wohnung zu vermeiden, ist es möglich, ein „CertIBEau“-Zertifikat zu beantragen. Dieses soll alle Elemente liefern, die man bezüglich der Ableitung von Abwasser und Regenwasser kennen sollte. Zudem soll es die Arbeiten erklären, die notwendig sind, um die Anlage in einen konformen Zustand zu versetzen. Dafür wird ein Übersichtsplan der Wasserableitungen vorgelegt. Idealerweise wird das CertIBEau-Audit vor dem Ankauf der Liegenschaft durchgeführt, um bei Verkaufszusage über diese Informationen mit einer Kostenschätzung für die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Regelungen zu verfügen.

Toiletten sind keine Mülleimer

Unabhängig von der Anlage ist es entscheidend, korrekte Maßnahmen zu setzen, um das fragile Gleichgewicht der Umwelt zu bewahren. So können die Kläranlagen und die individuellen Klärsysteme ihre Arbeit machen: die Aufbereitung von Abwasser und nicht von Abfällen!

Es ist streng verboten, Folgendes in Spülen, Toiletten, Abläufe und in die Natur einzubringen:

- Feste Abfälle, egal ob zuvor zerkleinert oder nicht. Es sei hier festgehalten, dass zudem die Nutzung von Haushaltsabfallzerkleinerern verboten ist.
- Öle, Lacke aller Art, entzündliche oder explosive Produkte, flüchtige Lösungsmittel.
- Wattestäbchen, Watte pads, Feuchttücher, Präservative.
- Medikamente.
- Giftige Produkte.

Alle Details zu diesen Verboten und alle Produkte, deren Entsorgung im WC verboten ist, sind in der Broschüre „Das kleine Buch der Toiletten“ angeführt.

Zur Erinnerung: Es ist verboten, gefährliche Produkte, Elemente, die die Wasseraufbereitung beeinträchtigen können, oder auch Verunreinigungen, die die Kläranlage nicht verarbeiten kann, in den Abwasserkanal, in Klärgruben, in individuelle Klärsysteme etc. einzuleiten.



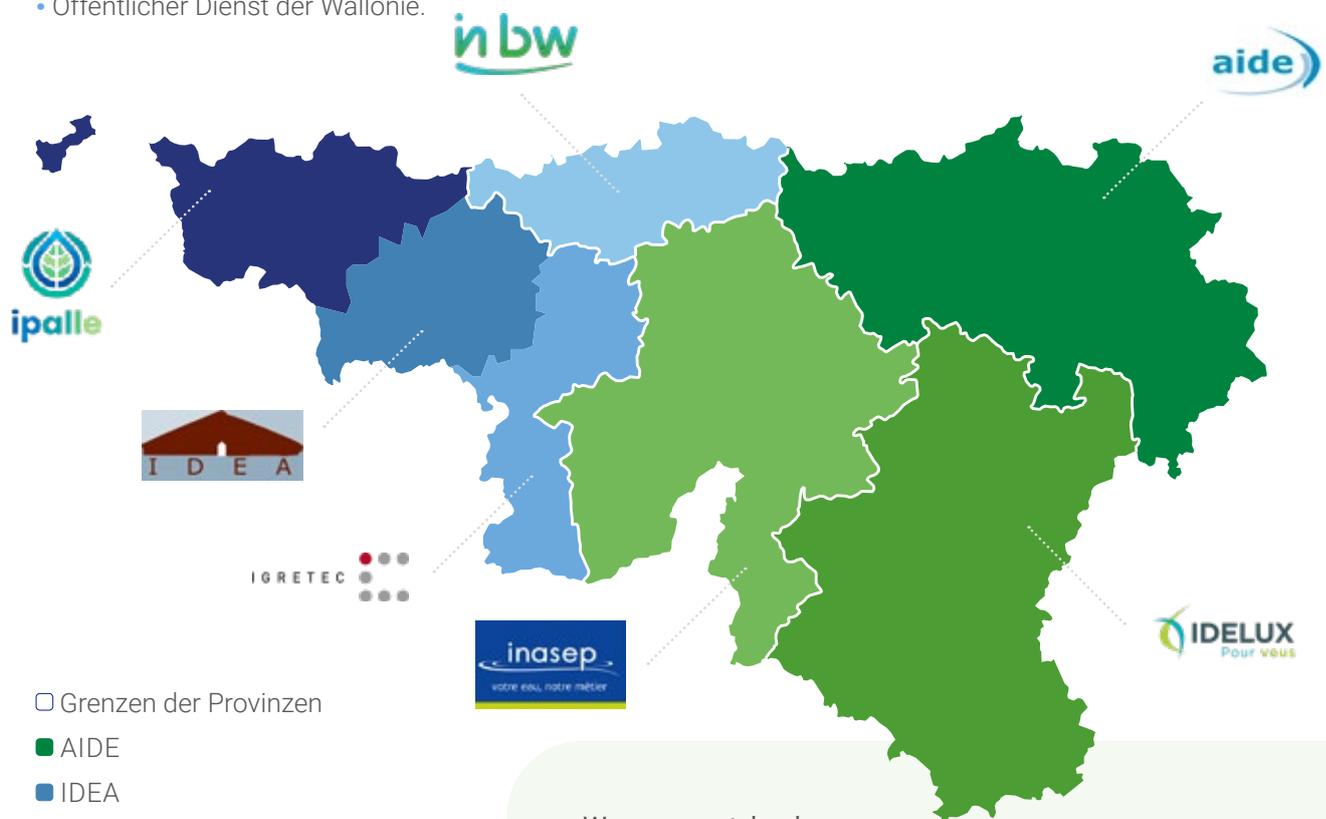
Wen kontaktieren und wo Hilfe finden?

Als Akteur ganz in der Nähe ist die Gemeinde dafür zuständig, die Eigentümer über die zahlreichen Aspekte rund um die Abwasserreinigung zu informieren. Im Bereich der Ableitung von Abwasser ist sie daher der bevorzugte Ansprechpartner.

So muss sie etwa die Liste der in ihrem Gebiet für den Anschluss an den Abwasserkanal zugelassenen Unternehmer, die Genehmigungen für den Anschluss an den Abwasserkanal etc. bereitstellen.

Es ist jedoch möglich, dass die Gemeinde bestimmte besondere Fragen (Prämien und Wartung von individuellen Klärsystemen, besondere Verpflichtungen für den Schutz von Erfassungen etc.) an andere Akteure der Abwasserreinigung übertragen, darunter etwa:

- Die zugelassene Entsorgungsanlage, die auf dem Gebiet Ihrer Gemeinde aktiv ist;
- Die Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung („Société publique de gestion de l'eau“);
- Öffentlicher Dienst der Wallonie.



□ Grenzen der Provinzen

- AIDE
- IDEA
- IDELUX Eau
- IGRETEC
- INASEP
- in BW
- IPALLE

Wassergesetzbuch:

environnement.wallonie.be (Rubrik Gesetzgebung)

Die Pläne für die Abwasserreinigung pro hydrographischem Zwischeneinzugsgebiet ermöglichen eine Feststellung der Regelung für die Abwasserreinigung, der das Wohngebäude unterliegt: spge.be (Rubrik Kartographie der Abwasserreinigung)

Zertifizierung von bebauten Immobilien für Wasser:
certibeau.be

Öffentliche Verwaltung der autonomen Abwasserreinigung:
spge.be (Rubrik autonome Abwasserreinigung)

Liste der zugelassenen Entleerer von Klärgruben:

- sigpaa.spge.be/Navigation-publique/Liste-des-prestataires/Vidangeurs-agrees-par-commune
- environnement.wallonie.be/cgi/dgrne/eau/taxe/liste_vidangeurs.idc